

Amt Grevesmühlen-Land

Vorlage öffentlich

VO/00AA/2021-0239

öffentlich

Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Pirko Scheiderer	<i>Datum</i> 13.08.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Amt Grevesmühlen-Land (Vorberatung)	07.09.2021	N
Amtsausschuss Grevesmühlen-Land (Entscheidung)	04.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land in der Fassung des Entwurfs in Anlage 1.

Sachverhalt

In der Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land und der Geschäftsordnung des Amtsausschusses besteht hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst mit privaten Endgeräten eine Regelungslücke für die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes die weder Mitglied einer Gemeindevertretung noch Mitglied des Amtsausschusses sind. Diese Lücke ist durch die Nachfrage eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes aufgefallen und soll unter anderem durch die beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geschlossen werden. Die außerdem zur Beseitigung der Regelungslücke notwendige Änderung der Geschäftsordnung erfolgt über einen parallel zu fassenden Beschluss.

Zur besseren Lesbarkeit der Änderungen in der Hauptsatzung enthält die Anlage 2 eine Synopse.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1. Änderung HS Amt (öffentlich)
2	Synopse 1. Änderung HS Amt (öffentlich)

**Entwurf einer
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land
vom 2.12.2019**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13 Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom XX.XX.XXXX und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.12.2019 erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

In § 9 „Entschädigung“ wird nach Absatz 3 neu eingefügt Absatz 4, mit folgendem Wortlaut:

„Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-3 erhalten die in die Ausschüsse des Amtsausschusses gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzungen verzichten, einen gesonderten Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Bernardus Straathof
Amtsvorsteher

(Dienstsiegel)

Synpose zur 1. Änderung der H a u p t s a t z u n g des Amtes Grevesmühlen-Land vom 02.12.2019

Auf der Grundlage des § 129 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **23.09.2019 XX.XX.XXXX** und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 9 Sonstige Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder des Amtsausschusses sowie die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - des Amtsausschusses
 - der Ausschüsse, deren Mitglied sie sindeine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) von 40 €.
- (2) Ausschussvorsitzende oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung erhalten für jede Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld von 60 €.
- (3) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes sowie die Zahlung von Reise- und Betreuungskosten erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der EntschVO M-V.
- (4) Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-3 erhalten die in die Ausschüsse des Amtsausschusses gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzungen verzichten, einen gesonderten Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich.**